

# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Valerie Eckl

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de\*

23.05.2019

## Neue Ostumgehung entlastet Lommatzcher Stadtzentrum

### Landesdirektion Sachsen genehmigt Umgehungsstraße mit zwei Kreisverkehren

Die Landesdirektion Sachsen hat den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ostumgehung auf dem Gebiet der Stadt Lommatzsch im Zuge der Staatsstraße S 32 erlassen. Damit verfügt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Vorhabenträger über Baurecht.

Der geplante Ausbauabschnitt mit einer Länge von ca. einem Kilometer soll direkt an den bereits realisierten Verlauf der Südumgehung der S 32 zwischen Raubaer und Mertitzer Straße anschließen und im Osten etwa in Höhe des Daubnitzer Weges wieder in die bestehende S 32 münden.

Auf der Strecke der Ostumgehung werden zwei Kreisverkehre und eine Einmündungskreuzung ohne Lichtsignalanlage entstehen. Die Kreisverkehre dienen als Verbindung der Mertitzer Straße und Glashüttenstraße im Süden sowie als Nahtstelle der neuen Umgehungsstraße mit der Meißner Straße im Osten. Die Kreisfahrbahnbreite wird sechs Meter betragen. Die Zöthainer Straße wird durch die neue Umfahrung mit einer Einmündungskreuzung in Richtung Stadtzentrum unterbrochen. An der östlichen Seite des Knotenpunktes wird am zukünftigen Sackgassenende der Zöthainer Straße eine Wendemöglichkeit angelegt.

Im Bereich des Kreisverkehrs Mertitzer Straße und Glashüttenstraße im Süden sowie ab Erreichen der Meißner Straße im Osten ist die Umfahrung als Innerortsstraße mit zwei Fahrstreifen zu je 3,25 Meter Breite und zusätzlich von der Fahrbahn getrennten Rad- und Gehwegen geplant. Zusätzlich ist eine Neugestaltung der beiden vorhandenen doppelseitigen Linienbushaltestellen vorgesehen. Im dazwischen liegenden Außerortsbereich werden die beiden Fahrstreifen eine Breite von jeweils 3,50 Meter aufweisen.

**Hausanschrift:**  
**Landesdirektion Sachsen**  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dazu gehören Vorgaben zur Entsiegelung von Flächen und zur Pflanzung straßenbegleitender Baumreihen. Darüber hinaus ist die Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage an der K 8074 in Leutewitz sowie die vorgezogene Schaffung von vier Ersatzlebensräumen für Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter geplant. Vorgehensehen sind zudem Maßnahmen zum Schutz des im unmittelbaren Vorhabengebiet befindlichen Kulturdenkmals „Sowjetisches Ehrenmal mit Einfriedung“.

Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird in den Städten Lommatzsch und Nossen sowie in der Gemeinde Käbschütztal erfolgen. Auslegungszeitraum und -ort werden rechtzeitig vorher bekannt gemacht.

Hintergrund:

Die S 32 erfüllt in der Region eine maßgebende Verbindungsfunktion. Sie dient haupt-sächlich der regionalen Verbindung zwischen Döbeln und der Bundesstraße B 6 nach Meißen und ebenfalls dem Individual- und landwirtschaftlichen Erschließungsverkehr im Planungsgebiet. Aus der besonderen Lage der Stadt Lommatzsch in der Lommatzsch Pflege resultiert zudem ein im Verhältnis zum Gesamtverkehr sehr hoher Schwerverkehrsanteil auf dem Straßennetz. Besonders die intensive landwirtschaftliche Flächennutzung und die gleichzeitig vorhandenen Betriebe zur Verarbeitung von Agrarprodukten bedingen saisonal auftretende überdurchschnittlich hohe Lkw-Transporte und landwirtschaftliche Verkehre.

Ausschlaggebend für die Planung des Neubaus der Ostumgehung Lommatzsch sind die vorhandenen Konflikte besonders innerhalb der Ortslage Lommatzsch, die aus der Überlagerung von Verbindungs-, Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion resultieren. Innerhalb der Kleinstadt Lommatzsch treffen gegenwärtig drei regional bedeutsame Staats- und zwei Kreisstraßen aufeinander. In Bezug auf die Staatsstraßen handelt sich hier um die S 85 (Riesa – Lommatzsch – Nossen), die S 32 (Döbeln – Lommatzsch – Zehren/B 6 - Meißen) und die S 86 (Oschatz – Lommatzsch), wobei die S 32 und die S 85 jeweils als Ortsdurchfahrt durch Lommatzsch führen. Daraus resultiert ein relativ hohes Verkehrsaufkommen auch in Bezug auf den landwirtschaftlichen und überregionalen Verkehr innerhalb der historisch gewachsenen Innenstadt von Lommatzsch mit der vorhandenen engen Bebauung.